

Postulat Josef Arnold, Seedorf, zur Bewerbung um das Ständige Sekretariat der Alpenkonvention; Antwort des Regierungsrates

Sehr geehrte Frau Präsidentin

Meine Damen und Herren

Am 17. Dezember 1997 hat Josef Arnold ein Postulat eingereicht, das sich mit zwei Bereichen beschäftigt.

- Einerseits wird der Regierungsrat gebeten, den Entscheid betreffend Bewerbung um das Sekretariat Alpenkonvention zu überprüfen und die damit verbundenen Chancen weiterzuverfolgen.
- Andererseits wird der Regierungsrat gebeten, nebst dem Einsatz zur Ansiedlung neuer Betriebe alle entsprechenden Möglichkeiten der Bewerbung für die Ansiedlung neuer Fachinstitute oder ähnlicher Institutionen wahrzunehmen.

As ist ratsam, beide Bereiche gesondert zu betrachten, auch wenn nicht zu verkennen ist, dass sie in einem gewissen Zusammenhang zueinander stehen.

L Zum Ständigen Sekretariat der Alpenkonvention

In verschiedenen Orientierungen - auch dem Landrat gegenüber - hat der Regierungsrat seinen Willen kundgetan, sich um das Ständige Sekretariat der Alpenkonvention zu bewerben. Im Spätherbst 1997 hat er diese Absicht widerrufen und den zuständigen Bundesbehörden mitgeteilt, er verzichte auf eine entsprechende Kandidatur.

Mit seinem Postulat ersucht Landrat Josef Arnold den Regierungsrat, diesen Entscheid wiederzuerwägen und sich trotzdem wieder zu bewerben. In seiner Begründung erklärt er dazu, die Bewerbung werde den Bekanntheitsgrad unseres Kantons steigern. Der Name Uri werde in die übrige Schweiz und nach Europa hinausgetragen. Eine solche Bewerbung bedeute ein Zeichen der Öffnung, auch wenn die Bewerbung nicht zum Ziele führen sollte. Das Sekretariat brächte Uri aber auch wirtschaftliche Vorteile, denn die Angestellten hätten hier Wohnsitz und befruchteten den Wirtschaftsraum Uri, selbst wenn sie Steuervorteile und andere Vergünstigungen geniessen, die diplomatischen Gepflogenheiten entsprechen. Niemals aber dürfte eine Bewerbung unterbleiben aus sog. Imagegründen. Auch unsere Nachkommen hätten Anspruch auf einen lebenswerten Alpenraum, und das verlange eine langfristige Politik mit entsprechenden Massnahmen, selbst wenn diese nicht überall eitel Freude auslösten. Aus diesen Gründen werde der Regierungsrat gebeten, seinen damaligen Entscheid zu überprüfen.

Dazu ist folgendes zu bemerken:

1. Die Alpenkonvention setzt sich zum Ziel, die Alpen zu schützen und dabei namentlich die Interessen der ansässigen Bevölkerung zu beachten. Sie berücksichtigt dabei die umsichtige und nachhaltige Nutzung der Ressourcen.

Die ursprüngliche Fassung war "schutzlastiger". Es ist im wesentlichen den schweizerischen Gebirgskantonen zu verdanken, dass die verabschiedete Version ein ausgewogeneres Verhältnis festschreibt zwischen Alpenschutz und wirtschaftlichen Entfaltungsmöglichkeiten der ansässigen Bevölkerung. Auch der Urner Regierungsrat hat sich mit vollem Einsatz für diesen Ausgleich eingesetzt. Nachdem er seine Anliegen mit Erfolg einbringen konnte, unterstützt der Regierungsrat die Alpenkonvention. Er hat das an der Tagung von Sarnen vom 22. Mai 1997, wo die Bundesvertreter und alle Alpenkantone anwesend waren, offiziell zu Protokoll gegeben. Mit seiner Entscheidung, die das Postulat Arnold veranlasste, hat sich der Regierungsrat also nicht etwa gegen die Alpenkonvention mit ihren Zielen ausgesprochen. Er steht nach wie vor dazu.

2. Anders beurteilt er die Frage, ob sich Uri um das Ständige Sekretariat der Alpenkonvention bewerben soll.

Nach Artikel 9 der Alpenkonvention kann die Alpenkonferenz "die Errichtung eines ständigen Sekretariats mit Einstimmigkeit beschliessen". Dieser Beschluss ist bis heute nicht gefallen. Es ist ungewiss, ob ein derartiges Sekretariat überhaupt eingerichtet wird. Immerhin hat die Schweiz dazu folgenden Beschluss gefasst: Die Schweiz befürwortet die Errichtung eines Ständigen Sekretariats der Alpenkonvention. Sie prüft ernsthaft den Vorschlag einer schweizerischen Kandidatur. Zur Zeit liegt aus der Schweiz nur die Kandidatur des Kantons Wallis in verbindlicher Form vor. Daneben bewirbt sich Innsbruck ebenfalls offiziell.

Bevor der Regierungsrat sich entschlossen hat, auf eine Kandidatur zu verzichten, hat er die Vor- und die Nachteile sorgfältig erwogen. Ich will seine Überlegungen hier kurz nachzeichnen.

- a) Die Kandidatur, soll sie erfolgreich sein, ist an verschiedene Voraussetzungen geknüpft. Vorweg ist zu bemerken, dass der Bundesrat aus politischer Sicht zu entscheiden hat, ob sich die Schweiz überhaupt für das Sekretariat bewerben soll und wenn ja, welchem Standort er den Vorzug gibt. Als Mindeststandard werden gefordert, dass die Infrastrukturen gratis zur Verfügung gestellt werden, dass keine Steuern bezahlt werden müssen und dass die Energie gratis zu beziehen ist. Selbstverständlich erwartet die Organisation eine möglichst günstige Verkehrserschliessung (auch hinsichtlich des Flugverkehrs). Vergleicht man den Standort Altdorf mit den Infrastrukturen internationaler Konferenzorte, muss man erkennen, dass die Zeichen in dieser Hinsicht für Uri nicht besonders günstig stehen.
- b) Mit dem Ständigen Sekretariat der Alpenkonvention wären etwa sechs Arbeitsstellen verbunden. Es entspricht ständiger Gepflogenheit, dass diesen Personen die gleichen Vorteile gewährt werden müssen wie den Diplomaten. Unter anderem könnten sie nicht gezwungen werden, im Kanton Uri zu wohnen, sie hätten das Recht des Familiennachzugs und wären steuerfrei. Echte wirtschaftliche Vorteile sind daraus also nicht direkt zu erwarten.

Diese Überlegungen schienen dem Regierungsrat zwar bedenkenswert, waren aber nicht ausschlaggebend für seinen Entscheid. Vielmehr liess er sich von folgender Überlegung leiten.

Grundsätzlich gibt es Argumente für und gegen die Bewerbung um das Ständige Sekretariat der Alpenkonvention. Für die Bewerbung spricht etwa, dass die Alpenkonvention verschiedene Kernkompetenzen anspricht, die gerade im Kanton Uri ausgeprägt vorhanden sind. Ich erinnere etwa an die Themenbereiche Bergwald und Berglandwirtschaft. Andererseits will die Alpenkonvention aber auch Themenbereiche regeln, die andernorts gleiche oder noch stärkere Berührungspunkte finden als im Kanton Uri. Hier nenne ich etwa die Raumplanung, den Natur- und Landschaftsschutz, den Tourismus.

Hinzu kommt, dass die Alpenkonvention, wie gesagt, Schutz und Nutzen der Alpen auszugleichen versucht. Auch wenn dem so ist, besteht die Befürchtung, dass die Sekretariatsarbeit eher den Schutzgedanken in den Vordergrund stellt, als dass sie sich bemüht, der ansässigen Bevölkerung wirtschaftlichen Freiraum zu verschaffen. Das stünde der Politik des Urner Regierungsrates entgegen, der sich dafür einsetzt, Uri als Lebens- und Wirtschaftsraum günstiger darzustellen. Ich erinnere in diesem Zusammenhang an das Regierungsprogramm für die laufende Legislatur, das die Imagepflege in dieser Hinsicht besonders hervorstreicht. Wenn nun aber das Sekretariat der Alpenkonvention im Kanton Uri angesiedelt wäre, und wenn zu befürchten ist, dass dieses Sekretariat allenfalls Botschaften aussendet, die der Urner Politik kaum förderlich sind, ist es ratsam, die Bemühungen um ein besseres "Wirtschaftsimage" nicht zu gefährden durch eine entsprechende Kandidatur. Richtig ist zwar, dass das Sekretariat nicht gleichzusetzen wäre mit dem Kanton Uri. Die Erfahrung lehrt aber, dass die "Aussenwelt" wenig unterscheidet zwischen den Institutionen, sondern vielmehr die Botschaft mit dem Absenderort identifiziert. Das wäre dem erstrebten Image des Kantons Uri, wie gesagt, abträglich.

Und schliesslich ist zu bedenken, dass der Regierungsrat sich zuerst um das Sekretariat interessierte, dann aber, gestützt auf die dargelegten Erwägungen, dem Bund mitteilte, er verzichte auf eine Kandidatur. Heute wiederum den Spiess umzukehren und zu erklären, der Kanton Uri bewerbe sich doch, wäre politisch kaum denkbar und müsste die Glaubwürdigkeit unserer Bewerbung zum vornherein in Frage stellen.

Aus all diesen Gründen hat sich der Regierungsrat entschlossen, auf eine Kandidatur für das Ständige Sekretariat der Alpenkonvention zu verzichten. Nebenbei sei erwähnt dass die Anmeldefrist für die Bewerbung innerhalb der Schweiz Mitte Mai 1998 abgelaufen ist.

II. Zur Ansiedlung neuer Fachinstitute oder ähnlicher Institutionen

Im zweiten Punkt ersucht der Postulant den Regierungsrat, nebst dem Einsatz zur Ansiedlung neuer Betriebe alle entsprechenden Möglichkeiten der Bewerbung für die Ansiedlung neuer Fachinstitute oder ähnlicher Institutionen wahrzunehmen.

Der Regierungsrat hat sich bei der Beantwortung der Interpellation Rosemarie Gisler vom Juli 1991 grundsätzlich bereit erklärt, sich für die Ansiedlung eines Instituts der Fachhochschule Zentralschweiz einzusetzen. Daher beteiligte er sich auch an der Finanzierung der Bedürfnisabklärung für ein solches Projekt. Es läuft heute unter dem Namen "Institut für Nachhaltige Technologie". Die Projektarbeiten sind soweit gediehen, dass erste Grundsatzentscheide im Sommer 1998 erwartet werden können.

Aus diesen kurzen Überlegungen wird klar, dass sich der Regierungsrat mit den Vorstellungen des Postulanten in dieser Hinsicht identifiziert. Er ist bereit, seine Anstrengungen um die Ansiedlung neuer Fachinstitute und ähnlicher Institute im Kanton Uri noch stärker anzustrengen. Dass es sich dabei um einen dauernden Prozess handelt ist klar. Somit ist der Regierungsrat bereit, das Postulat für diesen Teil entgegenzunehmen und als Dauerauftrag zu betrachten. Nachdem der Regierungsrat hier Gleichschritt mit dem Postulanten signalisiert, bleibt nichts mehr zu prüfen, ob dieser Weg einzuschlagen sei. Das Postulat wäre damit zu überweisen und gleichzeitig als materiell erledigt abzuschreiben, weil der Regierungsrat den Auftrag nicht zu prüfen, sondern auszuführen gedenkt,

III. Schlussfolgerung

Zusammengefasst empfiehlt der Regierungsrat dem Landrat, das Postulat Josef Arnold zwar zu überweisen, es aber gleichzeitig als materiell erledigt abzuschreiben. Was nämlich die Bewerbung um das Ständige Sekretariat der Alpenkonvention betrifft, gilt die vorliegende Antwort auch als Bericht zu diesem Teil des Vorstosses. Und was die Ansiedlung neuer Fachinstitute im Kanton Uri betrifft, ist der Regierungsrat mit dem Postulanten einig dass dieses Ziel erreicht werden soll. Es erübrigt sich damit, diese Frage weiterzuprüfen. Vielmehr gilt es, sie im Sinne eines dauerhaften Vollzugauftrages zu erfüllen.

6460 Altdorf, 19. Mai 1998

Im Namen des Regierungsrates
Der Landesstatthalter: Peter Mattli